

Liebe Studierende, liebe Professorinnen und Professoren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
am heutigen Tag ist eine bis zum Ende des Monats November befristete, aber verschärfte Corona-Verordnung in Kraft getreten. Den vollständigen Text haben wir auf unsere Homepage gestellt.

Für die Akademie bedeutet das:

Der Präsenz-Studienbetrieb wird ausgesetzt. Online-Lehre ist bis Ende November die Regel, Präsenz kann und darf es nur geben, wo es epidemiologisch verantwortbar und zwingend erforderlich ist, um eine erfolgreiche Durchführung des Studienverlaufs im Wintersemester sicherzustellen. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung in Präsenz stattfindet, liegt beim Rektorat und wird zugelassen für:

- Prüfungen,
- Vorbereitungen auf Prüfungen und
- praktische Ausbildungsanteile.

Um das künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten weiter zu ermöglichen, hat das Rektorat beschlossen, dass - unter Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzepts - die **Bibliothek**, die **Werkstätten** und die **Ateliers** bis auf Weiteres zu den bisher bekannt gegebenen Öffnungszeiten geöffnet bleiben.

Die **Öffnungszeiten** sind:

Bibliothek: Mo.-Mi. 10-13 Uhr, 14-17 Uhr; Fr. 11-13 Uhr; Do. geschlossen

Werkstätten: Mo.-Fr. 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Ateliers: Mo.- Sa. 7 - 21 Uhr

Die Entscheidung wurde unter der Erwartung getroffen, dass sich alle Mitglieder der Akademie mit der gebotenen Sorgfalt an das Hygienekonzept halten und die begrenzte Personenzahl in den Ateliers nicht überschritten wird. Sollte dieses Vertrauen in den verantwortungsbewussten Umgang miteinander nicht eingelöst werden, wäre eine Reduzierung der Öffnungszeiten oder gar eine Schließung der Akademie die zwingende Konsequenz. Wir alle müssen die Anzahl der nicht notwendigen Kontakte begrenzen, auch wenn es schwerfällt.

Ein **Zutrittsverbot** zur Akademie gilt wie bisher auch schon für Personen, die

- a) in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- b) typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder

- c) ohne für sie zutreffende Ausnahmeregelung (z.B. Attest) keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Weiterhin gilt die AHA + L – Regel:

Abstandsgebot

Zur anderen Personen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Die Höchstzahl der in den verschiedenen Hygienekonzepten der Werkstätten und einzelnen Räumen festgelegte zulässigen Personen ist unbedingt einzuhalten.

Hygiene

Waschen und desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände und beachten Sie Niesetikette (Niesen in die Armbeuge).

Alltagsmaskenpflicht

Die Maskentragpflicht gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Gebäuden der Akademie, auch während Präsenzveranstaltungen an einem festen Sitzplatz, aufhalten.

Die Maskenpflicht ersetzt die Distanzregel nicht. Wann immer möglich müssen 1,5 Meter Abstand eingehalten werden.

Die Maskenpflicht gilt für alle öffentlichen Räume der Akademie und für alle Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstige Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser und Toiletten.

Die Maske muss über Mund und Nase getragen werden.

Von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, ausgenommen sind Personen, welche mittels eines ärztlichen Attests von der Maskentragpflicht befreit sind. Dieses ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Auf Grund der [Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe vom 23. Oktober](#) gilt die Maskenpflicht auch im Freien. Außerdem sind dort ab sofort Ansammlungen von mehr als zehn Personen verboten. Ansammlungen haben im Unterschied zu einer Veranstaltung der Akademie weder einen zeitlich festen Anfang noch ein terminiertes Ende.

Lüften

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Daher kommt neben dem Abstandsgebot und den allgemeinen Kontaktbeschränkungen auch der Innenraumlufthygiene eine große Bedeutung beim Infektionsschutz zu. Intensives und regelmäßiges Lüften von Gebäudeinnenräumen

bewirkt eine wirksame Abfuhr bzw. Verringerung der Konzentration ausgeschiedener Viren und senkt damit das Infektionsrisiko in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden.